



Positionen des Landesverbands Bayerischer Imker

Zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage aller blütenbesuchenden Insekten und speziell unserer Honigbienen im Frühjahr und Sommer auf ökologischen Vorrangflächen (Greeningmaßnahmen) fordert der LVBI von der EU-Kommission Nachbesserungen:

- **Die Aufhebung des Termins 16. Juli für die frühestmögliche Aussaat von Zwischenfrüchten.**
Begründung: Die Landwirte wären nach dem Abernten der Winterfrucht vielfach schon früher in der Lage, die Zwischenfrüchte auszusäen. Dadurch käme es auch zu einer frühzeitigeren Blüte, was wieder unseren Bienen im Sommer und Frühherbst zugutekäme.
- **Erlaubnis für die Landwirte, das Blüh-Ende, falls es nicht schon rechtzeitig durch den Frost erfolgte, durch Mulchen und/oder Abmähen spätestens Ende September / Anfang Oktober herbeizuführen.**
Begründung: Eine zu späte Pollentracht hat zur Folge, dass die Bienen unnötig lange brüten, was sich schädlich auf deren Überwinterung auswirkt.
- **Anhebung des Anrechnungsfaktors für Leguminosen von derzeit 0,7 auf 1,0**
- **Anhebung des Anrechnungsfaktors für blühende Zwischenfrüchte und Untersaaten von derzeit 0,3 auf 1,0.**
Begründung: Durch die Anhebung des Anrechnungsfaktors für blühende Kulturen erhöht sich für die Landwirte der Anreiz, diese gegenüber nichtblühenden Kulturen zu bevorzugen.

Für den Landesverband Bayerischer Imker

Eckard Radke
Präsident